
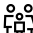






Nationalität:  Schweiz



 Ukraine

 Reisedokumente erforderlich	✓
 Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
 Versicherung erforderlich	✓
 Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✗
 Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✗
 Impfung erforderlich	✗

Reiseziel Ukraine / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Kinderreisepass ²	✓	Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.
- Der Kinderreisepass benötigt ein Lichtbild.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Männer mit ukrainischer Doppelstaatsbürgerschaft, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Ukraine haben und in ihren Dokumenten entsprechend gekennzeichnet sind, unterliegen aktuell einem Ausreiseverbot. Dies gilt für Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren. Diese müssen damit rechnen, zum Wehrdienst verpflichtet zu werden.

Reisehinweis:

Krim und Gebiete im Osten der Ukraine:

Bei der Ein- und Ausreise auf die Krim oder in Gebiete in der Ostukraine, die nicht unter ukrainischer Kontrolle stehen, dürfen Sie nur über die offiziellen ukrainischen Grenzübergänge einreisen. Die Einreise über eine andere Route (z. B. über Russland) ist strafbar und Sie können wegen illegalen Aufenthalts in der Ukraine angeklagt werden.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	—	✓ ^{1, 2}

1. Es wird empfohlen, dass alleinreisende Minderjährige eine Einverständniserklärung der Eltern in ukrainischer Sprache (möglichst mit notarieller Beglaubigung und Apostille) mit sich führen.
2. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Einreise auf dem Landweg:

Bei der Einreise mit dem KFZ muss der Fahrzeugschein mitgeführt werden. Sollte der Inhaber des Fahrzeugs nicht anwesend sein, muss der Fahrer eine Vollmacht auf ukrainisch vom Inhaber ausgestellt bekommen und mitführen. Zur Einreise ist ebenfalls eine KFZ - Versicherung zwingend erforderlich, diese kann am einfachsten über die grüne Versicherungskarte nachgewiesen werden. Diese wird in der Regel von den Versicherern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Visabestimmungen

Für einen Aufenthalt von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen ist kein Visum erforderlich.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Hepatitis B	—	✓ ¹
Tollwut	—	✓ ¹
Frühsommer-Meningoenzephalitis	—	✓ ¹

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Krankenversicherung:

Es wird eine Krankenversicherung benötigt.

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.